

Anlage A zur Bezirksturnierordnung: „Corona“-Regelungen für den Präsenzspielbetrieb

(lt. Beschluss des Spielausschusses des Schachbezirks Hannover e.V. vom 09.06.2022)

1. Der Präsenzspielbetrieb steht seit dem Frühjahr 2020 unter dem Einfluss der „Corona“-Pandemie. Am 28.04.2022 wurden die zwischenzeitlich geltenden verbindlichen „Corona“-Schutzmaßnahmen des Schachbezirks Hannover in Form von „3G“ usw. aufgehoben.

Es gelten seitdem ausschließlich die behördlichen Vorgaben sowie eventuelle darüber hinaus gehende für alle dortigen Veranstaltungen (also nicht nur für den Schachwettbewerb) geltende Vorgaben der Spiellokalbetreiber.

2. Schachwettkämpfe sind Sportveranstaltungen. Als Spiellokale fungieren jedoch außer Sportstätten auch Gastronomiebetriebe, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Pflegeeinrichtungen, u.a. In Zweifelsfällen ist die strengere der jeweils in Frage kommenden behördlichen „Corona“-Bestimmungen anzuwenden.
3. Sofern am Spielort „Corona“-Vorschriften gelten sollten, die über die für Sportstätten und Gastronomie hinaus gehen - letztere werden als allgemein bekannt und zu erwarten vorausgesetzt - , so ist darauf möglichst bereits in der Turnierausschreibung hinzuweisen. Bei Mannschaftskämpfen informiert die Heimmannschaft die Gastmannschaft und die jeweilige Staffelleitung bitte per E-Mail mindestens eine Woche vor dem Wettkampf über ggf. geltende besondere Vorgaben, bei kurzfristigen Änderungen schnellstmöglich.
4. Alle Teilnehmenden an Präsenzwettbewerben des Bezirks werden weiterhin zu Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme angehalten. Schutzmaßnahmen auf freiwilliger Basis, wie z.B. das Tragen von Masken vor allem für nicht am Brett sitzende Personen, die Einhaltung von Abständen und allgemeinen Hygieneregeln, regelmäßiges Lüften sowie der Ersatz des Händeschüttelns zu Partiebeginn und -ende durch vergleichbare berührungslose Gesten, werden ausdrücklich auch weiterhin empfohlen.
5. Personen mit ansteckenden, bei einem Schachwettkampf leicht übertragbaren schweren Krankheiten (insbesondere schweren Atemwegserkrankungen bzw. das in sich Tragen entsprechender Erreger), ist die Teilnahme an Präsenzwettkämpfen des Bezirks nicht gestattet.

Gemeint sind vor allem Covid-19, Grippe, Lungenentzündung, Bronchitis – nicht ein einfacher Schnupfen und auch nicht allergiebedingtes Husten oder Niesen. Dies ist an sich eine Selbstverständlichkeit zur Vermeidung der Ansteckung Dritter mit schweren Krankheiten und gehört zum angemessenen Verhalten am Schachbrett bzw. im Spiellokal im Sinne von FIDE-Regel 11.1.bzw. BTO 2.04.